

Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Psychologie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

11. April 2016

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Psychologie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 30. Mai 2014 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 38, Nr. 1/2014, S. 30), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 5 in Satz 2 wird gestrichen.

b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Weiterhin müssen Kompetenzen mindestens im Umfang von jeweils acht ECTS-Punkten in folgenden Bereichen erworben worden sein:

1. Quantitative Methoden,
2. Allgemeine Psychologie,
3. Klinische Psychologie (davon mindestens 3 ECTS-Punkte „Einführung in die Klinische Psychologie“).“

c) Es werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Unter dem Modul „Einführung in die Klinische Psychologie“ im Sinne dieser Satzung wird ein Modul verstanden, das eine Übersicht zu den zentralen Aspekten der Klinischen Psychologie (Definitionen und Modelle; Überblick über die Diagnostik und Klassifikation; Häufige Störungsformen; Grundwissen über Ursachen und Behandlung psychischer Störungen) bietet.

⁵Weiterhin müssen Kompetenzen mindestens im Umfang von sechs ECTS-Punkten in folgendem Bereich erworben worden sein:

Empirisch-Experimentalpsychologisches Praktikum.“

2. In § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 werden die Worte „20 ECTS-Punkte“ durch die Worte „15 ECTS-Punkte“ und die Worte „8 ECTS-Punkte“ durch die Worte „4 ECTS-Punkte“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2016/2017.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 27. Januar 2016 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 8. April 2016 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. März 2016; Az.: X.2-H2413.3.EIC/15/5.

Eichstätt/Ingolstadt, den 11. April 2016

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 11. April 2016 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. April 2016.